



## **Hygienekonzept des Psycho-Chores der FSU Jena für Chorproben ab dem 01.06.2020 (Stand: 29.05.2020)**

Die Wiederaufnahme der Proben­tätigkeit erfolgt ab dem ab dem 01.06.2020 in Übereinstimmung mit der Verordnung des Landes Thüringen vom 12.05.2020 nach §12 Ziffer 3 sowie in Übereinstimmung mit der Allgemeinverfügung der Stadt Jena vom 14.05.2020, zusätzlich mit einer Genehmigung durch das Gesundheitsamt der Stadt Jena und den Fachdienst Kommunale Ordnung der Stadt Jena sowie der Erlaubnis der jeweiligen Rechtsträger aller benutzten Probenorte.

Die Probenarbeit erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Gefahrensituation durch die Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung aller sinnvoll möglichen Schutzmaßnahmen, die durch den Chor als Organisation und die Mitglieder individuell getroffen werden können.

Das vorliegende Hygienekonzept gilt bis auf weiteres, insbesondere bis zu einer Anpassung der Regelungen durch Bund, Land oder Kommune, bis zu einer selbstständigen Veränderung oder einer angewiesenen Veränderung durch befugte Personen der Stadtverwaltung. Das Hygienekonzept hat zu jeder Veranstaltung schriftlich vorzuliegen und ist den teilnehmenden Personen und externen Personen, die Kontrollen durchführen, jederzeit zugänglich zu machen.

Als Veranstalter gilt im Folgenden immer der Psycho-Chor der FSU Jena e.V.

Als Veranstaltung gilt im Folgenden jede Zusammenkunft von mehr als zwei Haushalten, zu der durch den Veranstalter eingeladen wurde. Das betrifft Proben, Vorstandssitzungen und andere Zusammenkünfte, die immer im Einklang mit den geltenden Vorgaben der Stadt Jena und den übergeordneten Regularien stehen müssen.

### **Allgemeines**

- Alle Chormitglieder und weitere teilnehmende Personen werden über die aktuelle Situation und die geltenden Schutzmaßnahmen belehrt und bestätigen die Belehrung durch eine Unterschrift.
- Zu jeder Probe oder anderen Veranstaltung haben sich alle teilnehmenden Personen bei Ankunft und Verlassen der Veranstaltung in dafür angefertigte Listen einzutragen, in die sie ihren vollen Namen und ihre Kontaktdaten eintragen sowie das Datum der Veranstaltung und die Uhrzeit ihres Eintreffens und Verlassens. Dies ist mittels Unterschrift zu bestätigen.
- Teilnehmen an Veranstaltungen des Psycho-Chores dürfen nur Personen, die ihre Identität bzw. die Richtigkeit ihrer Angaben nachweisen können.
- Personen, die aktuell oder in den letzten 7 Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten (oder eine andere ansteckende Krankheit), sind nicht zugelassen und dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Personen mit Symptomen sollen sich vorab melden und den Ort der Veranstaltung nicht aufsuchen und nicht versuchen, trotz Symptomen Zugang zu erlangen. Typischerweise zählen zu den Symptomen trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn und Gliederschmerzen.

- Die genaue Symptomatik ist jeweils nachzulesen unter [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)
- Die geltenden Sicherheitsabstände sind zu jederzeit einzuhalten.
- Umarmungen, Händeschütteln und andere körperliche Formen der Begrüßung oder Verabschiedung oder des allgemeinen Umgangs miteinander sind zu unterlassen, sofern es sich nicht um Personen des gleichen Haushaltes handelt.
- Vom Betreten des Veranstaltungsortes bis zur Einnahme der entsprechenden zugewiesenen Sitz-/Stehposition sowie beim Verlassen der individuell zugewiesenen Position ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auf den Fluren und Gängen, in Räumen, in den Sanitäreinrichtungen und allen anderen Bereichen, die sich innerhalb eines Gebäudes befinden.
- Für jedes Mitglied wird eine individuelle Position, an der es sich während der Probe aufhalten soll, markiert und zugewiesen, sowie unter Umständen ein entsprechender Laufweg vorgegeben. Laufweg und Position sind unter allen Umständen einzuhalten. Bei mehrmaliger Nutzung desselben Veranstaltungsortes mit denselben teilnehmenden Personen kann das Vorgehen vereinfacht werden.
- Nach Einnahme der zugewiesenen Position kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, sofern zu jederzeit der geltende Mindestabstand in alle Richtungen eingehalten werden kann.
- Für jede Veranstaltung wird es verantwortliche Personen geben, die erkennbar gekennzeichnet sind (z.B. durch Warnwesten etc.), die die Einhaltung der Vorgaben betreuen und helfend zur Seite stehen. Diese Personen werden jeweils im Vorfeld der Veranstaltung über die Gegebenheiten vor Ort informiert und helfen gegebenenfalls bei der Einrichtung des Probenortes. Die helfenden Personen werden namentlich und mit Kontaktdaten für jede Veranstaltung erfasst.
- Die Kontaktdaten aller Personen vor Ort werden acht Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Alle Teilnehmer einer Veranstaltung sind aufgefordert, sich stets an die Regeln zu halten und sich untereinander höflich auf die Einhaltung hinzuweisen, falls dies in Einzelfällen unabsichtlich vernachlässigt wird.
- Alle Mitglieder werden darüber belehrt, sich auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen verantwortlich zu verhalten und nicht z.B. in Gruppen gemeinsam anzureisen, in denen keine Abstände eingehalten werden können (z.B. Autos) oder die den geltenden Richtlinien widersprechen (z.B. Personen aus mehr als 2 Haushalten).
- Alle Teilnehmer einer Veranstaltung werden darüber belehrt, dass eine Mund-Nase-Bedeckung nach der Nutzung mindestens 3 Minuten auszukochen oder mit Waschmaschine bei mindestens 60°C, vorzugsweise 90°C zu waschen ist.

### **Veranstaltungen im Innenbereich**

- Alle Probenräume sind mit Fenstern ausgestattet, die sich durch den Veranstalter manuell bedienen lassen. Ausnahmen bieten Kirchen oder andere öffentliche Gebäude, bei denen ein städtisches Hygienekonzept vorliegt.
- Je nach Raumgröße wird alle 45 Minuten entsprechend gängiger Konzepte gelüftet. Fenster können während der Veranstaltung angekippt werden, dies gilt jedoch nicht als Lüften.
- Am Eingang zum Gebäude und zum jeweiligen Probenraum steht vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung jeweils mindestens eine helfende Person, die den Abstand der teilnehmenden Personen zueinander (z.B. nicht 2 oder mehr Personen gleichzeitig durch eine Tür) sowie das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung reguliert.

- Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter bereit, ausreichend Papierhandtücher sowie Seife und Warmwasser sind durch den Inhaber oder Verwalter des Gebäudes zu stellen. Dies wird jeweils im Vorfeld abgesprochen.
- Im Sanitärbereich darf sich maximal eine Person gleichzeitig pro 20m<sup>2</sup> aufhalten. Mundschutz ist trotzdem zu tragen.
- Der Abstand der Sängerinnen und Sänger sowie sonstiger teilnehmender Personen zueinander beträgt innerhalb des Gebäudes zu jeder Zeit mindestens 1,50m, beim Singen mindestens 3m.
- Alle Mitglieder werden angewiesen, entsprechend der vorgegebenen Zeit zeitgenau zu erscheinen, um einen unnötigen Aufenthalt als Gruppe zu vermeiden. Es wird darauf geachtet, dass keine Wartezeiten entstehen.
- Türklinken und Fenstergriffe dürfen nur mit Einweghandschuhen bedient werden, die durch den Veranstalter bereitgestellt werden oder werden hinterher durch den Veranstalter desinfiziert.
- Der Inhaber oder Verwalter der Veranstaltungsräumlichkeiten ist verantwortlich für eine hygienisch ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten und die Reinigung nach Nutzung. Diese Regelung ist im Vorfeld durch den Veranstalter noch einmal abzuklären. Reinigungspläne etc. sind durch eventuelle Kontrollen beim Besitzer der genutzten Räumlichkeiten anzufordern.
- Es werden keine Klaviere oder andere öffentliche Instrumente vor Ort genutzt, sondern jeweils nur eigene Keyboards, die dem Psycho-Chor gehören und für deren Sauberkeit und Reinigung der Psycho-Chor selbst verantwortlich ist. Diese werden für die Dauer der Maßnahmen nicht an andere Organisationen oder Personen außerhalb des Chores verliehen.
- Der Gebäudeinhaber bzw. –verwalter stellt ausreichend Mülleimer für Papierhandtücher, Einweghandschuhe etc. bereit. Dies ist im Vorfeld abzuklären.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen an einer Veranstaltung im Innenbereich entspricht den jeweiligen Vorgaben der Stadt Jena oder ist mit Entscheidungsträgern aus dem Gesundheitsamt oder der Stadt Jena abgesprochen und genehmigt worden.

## **Veranstaltungen im Außenbereich**

- Proben im Außenbereich sind vorher beim Fachdienst Kommunale Ordnung und bei den Inhabern der entsprechenden Flächen zu beantragen und genehmigen zu lassen.
- Sollte die zu nutzende Fläche durch Türen oder andere Eingänge begrenzt sein, stehen am Eingang zum Veranstaltungsort jeweils eine helfende Person, die den Abstand der teilnehmenden Personen zueinander (z.B. nicht 2 oder mehr Personen gleichzeitig durch eine Tür) sowie das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung reguliert.
- Die Veranstaltungen werden so gestaltet, dass die teilnehmenden Personen nichts anfassen oder berühren müssen. Alternativ werden Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.
- Sollte ein öffentlicher Sanitärbereich vorhanden sein, darf sich maximal eine Person gleichzeitig pro 20m<sup>2</sup> dort aufhalten. Ein Mundschutz ist trotzdem zu tragen.
- Der Abstand der Sängerinnen und Sänger sowie sonstiger teilnehmender Personen zueinander beträgt zu jeder Zeit mindestens 2m.
- Alle Mitglieder werden angewiesen, entsprechend der vorgegebenen Zeit zeitgenau zu erscheinen, um einen unnötigen Aufenthalt als Gruppe zu vermeiden. Es wird darauf geachtet, dass keine Wartezeiten entstehen.
- Es werden keine Klaviere oder andere öffentliche Instrumente vor Ort genutzt, sondern

jeweils nur eigene Keyboards, die dem Psycho-Chor gehören und für deren Sauberkeit und Reinigung der Psycho-Chor selbst verantwortlich ist. Diese werden für die Dauer der Maßnahmen nicht an andere Organisationen oder Personen außerhalb des Chores verliehen.

- Die Anzahl der teilnehmenden Personen an einer Veranstaltung im Außenbereich entspricht den jeweiligen Vorgaben der Stadt Jena oder ist mit Entscheidungsträgern aus dem Gesundheitsamt oder der Stadt Jena abgesprochen und genehmigt worden.
- Auch bei Veranstaltungen im Außenbereich gilt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung vom Betreten des großräumigen Veranstaltungsortes bis zum Erreichen der zugewiesenen Position zu tragen ist und nur dort abgenommen werden darf, sofern in alle Richtungen ein Abstand von 2m zu anderen Personen eingehalten wird. Auch nach der Veranstaltung ist eine Bedeckung zu tragen, bis der Veranstaltungsort endgültig verlassen wurde.

Das vorliegende Hygienekonzept wurde am 29.05.2020 erstellt und ist allen Chormitgliedern zur Kenntnisnahme, zu Rückfragen und zum Einbinden weiterer Hinweise zu Verfügung gestellt worden.

Maximilian Lörzer  
Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender  
Ernst-Pfeifer-Straße 5  
07745 Jena